Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin $1\frac{1}{3}$ Thlr.,
außerhalb $1\frac{1}{12}$ Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner  Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 274. Abend- Donnerstag den 14. Juni. Ausgabe. 1860.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Premier-Lieutenant Hoffmann im 3. Artillerie-Regiment, dem Premier-Lieutenant Kuenne, attachirt der Kommandantur in Saarlouis und Führer der dortigen Straf-Sektion, dem Steuer-Empfänger, Domänen-Rath Jakobi zu Aachen, und dem Schul-Inspektor a. D. Hundt zu Aachen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Tambour Hardtmann im 10. Infanterie-Regiment, und dem Schiffs-Rheder Inhann Spitzkeit zu Ruß im Kreise Heydekrug die Rettungs-Medaille am Band zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 13. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent ist mit dem Fürsten Hohenzollern und Gefolge heute Abend $6\frac{1}{2}$ Uhr auf der Anhaltischen Bahn nach Baden-Baden abgereist. Bei der Abreise waren der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Kriegs-Minister v. Roon, der General der Infanterie v. Breese, der General-Major v. Voigts-Reetz, der stellvertretende Stadtkommandant General v. Bialke und der Polizei-Präsident Freiherr v. Zedlitz auf dem Bahnhofe anwesend.

— Der König von Hannover begab sich heute Nachmittag 2 Uhr nebst Gefolge zu einem Besuch zu den Majestäten nach Sanssouci und ist heute Abend 7 Uhr von Potsdam aus mit dem Cölner Courierzug nach Hannover zurückgekehrt.

— Die „Corresp. Stern" giebt eine ausführliche Analyse einer preußischen Note vom 2. d. M. in der Bundes-Kriegsverfassungsfrage.

Diese Note — sagt die citirte Correspondenz — ist die Antwort auf ein vertrauliches Memorandum und soll zum Abschluß der augenblicklichen Erörterungen dienen, weil nach den Darlegungen des Memorandums die Gegensätze in der Auffassung über die Bedeutung und den Werth einiger Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung und über die preußischen Reformvorschläge so durchgreifender Art sind, daß das Berliner Cabinet darauf verzichtet, auf dem diplomatischen Wege eine Annäherung oder Ausgleichung mit der österreichischen Regierung zu erzielen. In der Note vom 2. Juni sollen demgemäß diese Gegensätze auch nur constatirt oder abgelehnt werden. Das Memorandum zerfällt in drei Abschnitte; in dem 1. wird behauptet: der Grundgedanke der Bundes-Kriegsverfassung in ihrer Beziehung zu den Armeen Oesterreichs und Preußens sei jederzeit der gewesen, daß im Kriege das deutsche Bundesheer das Hauptheer sein werde und daß die außerdeutschen Streitkräfte Oesterreichs und Preußens sich diesem Heere anschließen würden; dies sei die höhere Vorstellung von dem Art. XII. Preußen theilt diese höhere Vorstellung vom Bundeskriege nicht und lehnt es ab, unausgesprochene Voraussetzungen als Begründung einer Auffassung gelten zu lassen. Im Gegentheil seien sowohl 1832 als 1840, 1848 und 1854 Oesterreich und Preußen darüber einverstanden gewesen, daß die Bundescontingente der anderen Bundesstaaten sich an die Armeen der deutschen Großmächte anzuschließen hätten, wie dies deutlich noch aus der Depesche des Grafen Buol vom 24. Dezember 1854 erhelle. Preußen sei übrigens nie in den Sinn gekommen, für das Auftreten seiner ganzen Armee zur Vertheidigung Deutschlands einen besonderen Preis zu verlangen und es habe doch für jenen Zweck wirklich und wiederholt mit großen Opfern gerüstet. Es solle auch jetzt nur die nothwendige Vorbedingung zu einem solchen Auftreten festgestellt und ihre Erfüllung möglichst gesichert werden. Es wird sodann der Vorwurf, daß Preußen mit seinen Vorschlägen den Boden der Realität verlasse, mit der Antwort zurückgewiesen, daß Oesterreich wohl den Zweck, nicht aber die nothwendigen Mittel wolle, während Preußen bemüht sei, den guten Willen der deutschen Staaten auf verfassungsmäßigem Wege zum praktischen Ausdruck gelangen zu lassen. Einem anderen in dem Memorandum gemachten Vorwurfe begegnet das Berliner Cabinet dahin, daß es keine Verpflichtung anerkenne — sie werde aus was immer einer Bestimmung der Bundes-Kriegsverfassung hergeleitet — die ganze preußische Armee einem Bundesfeldherrn unterzuordnen. Dagegen werde Preußen mit seiner Armee als ein geschlossenes Ganze in allen Fällen eintreten, wenn es sich um die Vertheidigung der durch Bundesvorträge garantirten Rechte handelt, für welche das Aufgebot der gesammten Streitkräfte des Bundes erforderlich wird. Preußen hält dies für eine Pflicht gegen sich selbst und gegen Deutschland, denn Preußen wie Deutschland haben fast durchgängig identische Interessen, und dann werden auch die beiden deutschen Großmächte bei europäischen Conflicten immer dem Bunde voraus zur Action berufen sein und diese, so wie überhaupt alle mit ihrer Politik zusammenhängenden militärischen Maßnahmen nicht von Bundesbeschlüssen abhängig machen, oder sie danach modificiren können.

— Die offizielle N. M. Z. schreibt: „Wir vernehmen aus guter Quelle, daß die Proteste der vertriebenen Fürsten Italiens an alle Kabinette Europas, von allen Höfen, großen und kleinen, ausgenommen zwei, mit sehr bestimmten und sehr günstigen Ausdrücken beantwortet sind. Und kein Europäisches Kabinet, auch England nicht ausgeschlossen, hat die Annexion Toskana's, Modena's, Parma's und der Romagna bis heute anerkannt."

— Die in mehreren Zeitungen erhaltene Mittheilung, daß gegen den Polizei-Direkter Stieber wegen seiner in dem neulichen Prozeß gemachten Aeußerungen über den Justiz-Minister Simons eine Anklage erhoben werden solle, ist nicht begründet. Wir glauben, daß dem Justiz-Minister eine solche Anklage unangenehmer wäre als Hrn. Stieber. — Der „Ger. Z." zufolge steht die Ernennung des Hrn. Nörner zum Rechtsanwalt und Notar beim hiesigen Stadtgericht nahe bevor.

— Der Eisenbahn-Unfall auf der Kohlfurt-Görlitzer Zweigbahn, dessen wir erwähnten, reducirt sich nach einer „authentischen" Mittheilung der „Breslauer Ztg." auf Folgendes: Der Personenzug, welcher in Kohlfurt die Passagiere von den beiden Personenzügen aus Berlin und Breslau aufnimmt, entgleisete auf der Tour nach Görlitz an einer verschlossenen Weiche bei Hennersdorf, so daß er auf einem Seitenstrange in den dortigen Holzhof hineinfuhr. In Folge dessen fand der erste aufsichthabende Schaffner auf der Stelle seinen Tod, während alle übrigen Beamten und Passagiere, einzelne leichte Kontusionen abgerechnet, gänzlich unversehrt blieben. Dagegen wurden die Fahrzeuge, und insbesondere die Lokomotive, mehr oder minder erheblich beschädigt.

Leipzig, 12. Juni. Das „Tagblatt f. d. Provinz Niederhessen" bringt das Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterien in Erinnerung. Spieler und Looskäufer sind mit einer Strafe von 100 Thlr., ja mit Leibesstrafe und sogar Zuchthaus und Eisenstrafe bedroht. — Wenn dagegen Ausländer in den privilegirten Spielspelunken sich ruiniren, so ist das ein wohlgefälliges Werk, denn das wirft Prozente, Paläste u. s. w. ab.

Wir haben kürzlich erwähnt, daß die hiesige Kreisdirektion sich veranlaßt gesehen, die Mitglieder des Stadtraths, welche die Heidelberger Erklärung gegen den hannoverschen Minister v. Borries unterschrieben haben, zur Verantwortung aufzufordern. Die Angelegenheit hat seitdem die hiesigen Blätter vielfach beschäftigt. Heute theilt die D. A. Z. „zur Sache selbst" noch Folgendes mit: Die Kreisdirektion hat dem Stadtrath aufgegeben, den Bürgermeister Koch und die 4 Stadträthe, die Herren Bering, Cichorius, Lorenz und Reichenbach, zu der Erklärung zu veranlassen, wie sie ihr Verhalten mit der nach §. 178 der Städteordnung ihnen auferlegten Pflicht, wonach sie unter anderm auch Organe der Staatsgewalt seien, zu vereinbaren vermöchten. Was den Bürgermeister Koch betrifft, so ist von ihm in Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand vor der Hand abgesehen worden, die 4 Stadträthe haben aber erklärt, daß sie selbstverständlich die Heidelberger Erklärung, deren Inhalt sie übrigens als berechtigt anerkennen, nicht in ihrer amtlichen Eigenschaft unterzeichnet haben, daß das beigefügte Wort Stadtrath eben nur den Titel bezeichne, unter dem sie bekannt seien, und daß sie in dem fraglichen Schriftstück auch durchaus nichts finden könnten, was gegen die sächsischen Gesetze verstoße. Auch von anderen Beamten, die wegen ihrer Unterschrift der Heidelberger Erklärung zur Verantwortung gezogen sein sollen, ist die Rede; wir hören in dieser Beziehung, daß dies vorläufig nur bei einem hiesigen Geistlichen der Fall. Schließlich thun wir noch eines Gerüchtes Erwähnung, wonach es in Absicht liege, den Stadtrath (oder nur die unterzeichneten Stadträthe?) zu suspendiren, die Stadtverordneten-Versammlung aber aufzulösen, und bringt man dies mit den bevorstehenden Landtagswahlen in Verbindung. Die Sache klingt aber zu ungeheuerlich, als daß wir ein Gewicht darauf legen möchten.

Aus **Mecklenburg-Schwerin**, 12. Juni schreibt man der Volks-Ztg. Heinrich Simons Aufforderung an Preußen und alle Vaterlandsfreunde, sich um die vom gesammten deutschen Volke beschlossene Reichsverfassung zu schaaren, ist in Mecklenburg mit der lebhaftesten Zustimmung begrüßt. Die Reichsverfassung ist unser Recht, hervorgegangen aus dem Willen der deutschen Nation. Die Parole: „unser Recht, unser gutes, schmählich uns entrissenes Recht" ist für sich allein eine Macht. Alle wahren Patrioton aus Süd und Nord, West und Ost, werden sich vor dem Rechte beugen, wie verschieden auch sonst ihre politischen Ansichten sein mögen. Die Bewegung, wenn sie sich unter der legitimen Fahne der Reichsverfassung vereinigt, erhält ein bestimmtes praktisches Ziel. Ohne ein solches — kein Erfolg. Im Auslande spottet man über unsere abstrakte, steuerlos umherirrende Einheits-Bewegung Es wird uns Achtung zollen, wenn wir unsern Bestrebungen eine konkrete Grundlage geben. Die Reichsverfassung ist ein fertiges Werk. Wir brauchen nicht wieder ein kostbares Jahr zu verlieren, um über Verfassungsparagraphen zu berathen. Hannibal ante portas. Die Entscheidung drängt. Preußen spreche das Wort und wir haben ein einiges deutsches Reich. — Diejenigen Länder aber, deren Verfassungen willkürlich gebrochen sind, haben noch ein besonderes Interesse daran, daß die Reichsverfassung als das Ziel der Bewegung hingestellt wird. Kommt für das große Ganze das Recht wieder zu Ehren, dann wird man auch den einzelnen deutschen Ländern ihr Recht nicht verweigern können. Darum hoffen wir auch in Mecklenburg, daß der Nationalverein nicht säumen wird, „seine Bestrebungen an die Fäden der deutschen Verfassungsgeschichte anzuknüpfen, welche im Frühjahr 1849 zerrissen wurde." Also — zur That.

Vom Main, 11. Juni. Die sardinische Gesandtschaft am Bundestage — so wird verschiedenen Zeitungen vom Main geschrieben — hat die Nachricht erhalten, daß die Verhandlungen zwischen Sardinien und Frankreich behufs der Grenzregulirung sistirt sind; selbst die Zollgrenz-Verhandlungen ruhen einstweilen. So weit die Thatsache. Es ist nur noch hinzuzufügen — bemerkt dieselbe Mittheilung — daß man in anderweitigen diplomatischen Kreisen mit Bestimmtheit versichert, diese Sistirung sei die Folge der neuesten Ereignisse in Süd-Italien, und die französische Regierung halte es Angesichts jener Ereignisse für zeitgemäß, mit der definitiven Feststellung der neuen Grenzen noch zu warten, bis es sich ergeben haben würde, ob nicht, falls etwa Piemont eine weitere Vergrößerung erfahren sollte, die „Sicherheit" Frankreichs ein abermaliges Vorschieben auch der französisch-italienischen Grenze erfordern möchte. Es würde daraus zugleich hervorgehen, daß Frankreich eventuell und bei entsprechender Compensation für sich gegen weitere piemontesische Annexionen nichts einzuwenden hätte.

Aus der Provinz Hanau, 12. Juni. Wie das „Fr. J." vernimmt, bereitet man im Schooße der französischen Gemeinde in Hanau eine Adresse an den Kurfürsten vor, worin um Wiederherstellung der Verfassung vom 5. Januar 1831 gebeten werden soll. Die genannte Gemeinde glaubt zu dieser Bitte vorzugsweise berechtigt und verpflichtet zu sein, da sie im Jahre 1831 ihre Privilegien und Vorrechte ausdrücklich nur unter der Bedingung, daß eine Verfassung (die vom 5. Januar 1831) eingeführt werde, zum Opfer brachte. Die Adresse soll außerdem eine Rechts-Verwahrung zu Gunsten jener aufgegebenen Privilegien enthalten.

Oestreich.

Wien, 13. Juni. Wie schon telegraphisch gemeldet, sind die Sitzungen des Reichsrathsplenums auf die Dauer von zwei Wochen vertagt worden, während welcher Zeit die Comite's arbeiten werden. Den Reichsräthen ist bereits der Voranschlag der Einnahmen aus den direkten und indirekten Steuern zugegangen. — Die „Gerichtshalle" meldet: Die Untersuchung gegen Herrn Direktor Richter dürfte in längstens vierzehn Tagen beendet sein, worauf der Anklagebeschluß erfolgen wird. Für den Fall, als Herr Richter gegen letztern nicht Berufung einbringt, wird die Schlußverhandlung aller Wahrscheinlichkeit nach schon in der ersten Hälfte des Monats Juli stattfinden. Dem Vernehmen nach soll von der Untersuchung gegen die triester Kaufleute: Revoltella, Mandolfi und Brambilla abgelassen und dieselben demnächst ihrer hiesigen Untersuchungshaft entlassen werden.

Italien.

Messina, 4. Juni. Die Stadt ist ruhig, doch erregen die Nachrichten von den durch die Neapolitaner in Parko, so wie neuerdings in Katania verübten Gräuelthaten vermehrte Besorgnisse, und die Anhäufung der Königl. Truppen in Messina treibt die Einwohner neuerdings zur Flucht. In Katania fand am 31. Mai ein Konflikt statt zwischen 400 Insurgenten und der gegen 4000 Mann starken Besatzung. Von beiden Seiten wurde tapfer gekämpft. Nach achtstündigem Kampfe wichen die Insurgenten der Uebermacht. Die Truppen überließen sich hierauf der Plünderung, und es entstand an mehreren Punkten der Stadt Feuer. Nach Berichten vom gestrigen Tage ist die Ruhe hergestellt. General Asan di Nivera, welcher die Provinz Girgenti geräumt hat, ist nach mehrtägigem angestrengten Marsche mit seiner Kolonne am 31. Abends in Katania eingetroffen. Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, hat die Besatzung von Katania ebenfalls bereits Befehl erhalten, die Stadt zu räumen und sich auf Messina zurückzuziehen, wo bereits Anstalten für ihre Unterbringung getroffen sind. Die Königl. Truppen bleiben daher auf Messina, Melazzo, Agosta, Sirakusa und auf diejenigen Positionen beschränkt, welche sie in Palermo während des abgeschlossenen Waffenstillstandes noch besetzt halten, nämlich das Fort Castellamare und das Königliche Schloß. Bei dem viertägigen Kampfe in Palermo sind unter vielen andern Gebäuden insbesondere die von den Königl. Truppen besätzten Paläste Bisari, Giveni, San Giuliani und Borsa stark beschädigt und zum Theil niedergebrannt.

Schweiz.

Bern, 11. Juni Der „Bund" erhebt sich mit Kraft gegen die „bonapartistisch-offizielle Unverschämtheit", mit welcher die „Patrie" die Neutralität der Schweiz von dem Gutdünken der Nachbarmächte abhängig macht und zugleich ihrem Publikum vorlügt, der Bundesrath habe hinsichtlich Savoyens seine ursprünglichen Forderungen aufgegeben. Das Blatt versichert, die Eidgenossenschaft, von Frankreich eines Rechtes beraubt und in noch anderen Rechten bedroht, werde fortan in Frankreich eine „feindliche" Macht erblicken.

In Genf will man wissen, daß in den nächsten Tagen französische Truppen bis Annecy und St. Julien, vielleicht auch an's Genfer Seeufer vorrücken werden. In diesem Falle können die Herren Franzosen auf dem gestern eröffneten Genfer Kantonal-Schützenfest zu Carouge einen freundnachbarlichen Besuch machen. Die französische Regierung soll das Fest mit mißtrauischen Augen betrachten und eine hübsche Zahl ihrer geheimen Agenten auf dasselbe loslassen wollen. Der „Bund" bemerkt dazu: „Wir glauben nicht, daß sich deshalb die schweizerischen Schützen Zwang anthun, sondern sich so geberden werden, wie es auf freiem Schweizerboden Uebung ist; anderseits werden sie Takt genug besitzen, um bei aller Freimüthigkeit der Rede den französischen Spionen wenigstens keinen begründeten Anhaltspunkt zu Klagen zu liefern."

Rußland und Polen.

Warschau, 11. Juni. Mittelst Reskripts des Fürsten-Statthalters vom 23. v. M. ist, dem „Czas" zufolge, dem landwirthschaftlichen Verein des Königsreichs die Anzeige gemacht worden, daß, da derselbe in seiner Thätigkeit die ihm vorgeschriebenen Grenzen überschritten, der Kaiser, dem die Sache vorgestellt worden sei, den Befehl ertheilt habe, jede Bildung von Unter-Abtheilungen, Kreis-Delagationen und Comité's zu verbieten und gemeinsame Verhandlungen der Vereinsmitglieder nur auf den allgemeinen Versammlungen zu gestatten. Ausnahmsweise könne wohl ein Comitè gebildet werden, doch dürfe dasselbe höchstens aus drei Personen bestehen. Ein zweiter Paragraph des Reskripts bestimmt, daß Belohnungen, welche der Verein aus seinen Fonds bewilligt, insofern dieselben nicht von der allgemeinen Versammlung anerkannt werden, ausschließlich durch die Verwaltungsbehörden, d. h. durch die Gouverneure, zu vertheilen seien. Endlich sind alle Kreis-Ausstellungen, Pflügeproben und alle Preisbewerbungen verboten.

Provinzielles.

Stettin, den 14. Juni.

** Selten bot der Julo wohl ein lebhafteres Bild, als gestern; der freie, vom ausgezeichnetsten Wetter begünstigte Mittwoch Nachmittag hatte nämlich eine große Menge von Schülern zu dem alljährlich um die Pfingstzeit hier üblichen Taubenabwerfen, zu den damit verbundenen Knaben- und Mädchenspielen hinausgeführt. Es war eine wirkliche Freude, sich in die ungebundene, doch nie über die Schranken hinaustretende Fröhlichkeit der jugendlichen Schaaren zu mischen, die großentheils den unteren Klassen der verschiedensten Schulen angehörten; aus dem Gymnasium war eine, aus der Friedrich Wilhelmsschule zwei, aus verschiedenen Elementarschulen diverse Mädchen- und Knabenklassen, außerdem die Drägersche Töchterschule mit einem großen Kontingent vertreten, die im weiten Umkreise des Julo alle die genügenden Spielplätze fanden; namentlich bot sich den Knaben für das beliebte „Räuber und Wanderer" das beste Feld, während die Mädchen sich im ein- und mehrstimmigen Gesange an verschiedenen Punkten des Waldes hören ließen. Interessant war die Besichtigung der Speiseplätze, wie viel riesige Töpfe mit Kaffee, Chokolade, Limonade geleert, welche Berge von Semmeln und Butterbroden von den kleinen Trabanten verzehrt wurden, deren Eßlust durch die Bewegung im Freien um das Doppelte erhöht war. Zu der Menge der kleinen Fröhlichen hatte sich nun die große Schaar der Angehörigen gesellt, die sich an der Freude ihrer Kinder miterfreuen wollten, wodurch dem Ganzen das Aeußere eines großen heiteren Familienfestes gegeben wurde.

** Gestern Abend brach in einem Hause auf der Lastadie, dem Gasthofe zur grünen Eiche, Feuer aus, welches durch die Packhofsfeuerwehr bald gelöscht wurde. Es sollen starke Indicien einer Brandstiftung vorhanden sein.

** Für den Kfm. Cords ist in der letzten nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten der Kfm. C. Kanzow zum Schiedsrichter gewählt worden.

** Das Postdampfschiff „Skane" kam heute Vormittag 10 Uhr mit 25 Passagieren von Stockholm an.

** Das Dampfschiff „Trave" ging heute Mittag mit 34 Passagieren nach St. Petersburg ab.

* Der neue artistische Direktor des Viktoria-Theaters in Berlin, Herr Hein, hat gestern die Leitung des Instituts übernommen und ist mit demselben Tage Herr Cornet definitiv zurückgetreten.

* Die preußische Kommission für die militärische Inspicirung der Ostseeküste, an deren Spitze der Chef des Generalstabes der Armee, Gen. v. Moltke, steht, befand sich in in den letzten Tagen auf Rügen, wird zwischen dem 13. und 14. d. M. wahrscheinlich in Stralsund eintreffen, dann die Mecklenburgische Küste bereisen, nach Lübeck gehen und zwischen dem 25. und 26. d. M. nach Hamburg gelangen. In Mecklenburg, Lübeck und Hamburg sind die Kommissionen bereits gebildet, welche die preußischen Offiziere unterstützen sollen. Da man in Hannover genau mit dem Fahrwasser der Elbe bekannt ist, so hat besonders Hamburg die Theilnahme hannoverscher Offiziere gewünscht. Wegen verschiedener Anträge und Wünsche Hannovers in der Küstenvertheidigung ist die Angelegenheit von Preußen noch nicht an den Bund gebracht.

* Der „Staats-Anzeiger enthält einen Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths vom 7. März an die Konsistorien der östlichen Provinzen. Es wird denselben in Ausführung der Allerhöchsten Ordre vom 27. Febr. anliegend die Instruktion für die Königl. Superintendenten, betreffend die Einrichtung von Gemeinderäthen übersandt. Als weitere Anlagen sind folgende Formulare angeschlossen: a) für die Einladung der Gemeinden zur Wahl des Gemeindekirchenraths, b) für das Wahlprotokoll, c) für die kirchliche Einführung der Mitglieder des Gemeindekirchenraths. — In dem Erlasse selbst werden die Konsistorien angewiesen, nunmehr nach Maßgabe der vorstehend bezeichneten Aktenstücke ungesäumt das Weitere zu verordnen, und zu diesem Behufe zunächst den Superintendenten der Provinz den Auftrag zu ertheilen, innerhalb ihrer Diözesen nach Inhalt der anliegenden Instruktion das Nöthige zu veranlassen. Am Schlusse heißt es:

„Ueber den Fortgang der Sache in der hiesigen (dortigen) Provinz erwarten wir von dem Königl. Konsistorium von 4 zu 4 Wochen fortlaufende Anzeige.

(†) Cammin in Pomm., den 13. Juni. Die kirchliche Gemeinde-Ordnung findet hier trotz des vorigjährigen Protestes am 15. September beim Ober-Kirchen-Rath bei unserer Geistlichkeit Sympathien und wird, wie ich erfahre, ihre Einführung hier mit allem Eifer betrieben. — Am Sontag, deu 10. verunglückte im Dorfe Soltin beim Sprengen eines Steines ein Arbeiter und starb wenige Stunden darauf; an demselben Tage war aus Swinemünde das Dampfschiff von Motz mit der nautischen Kommission zur Besichtigung des Boddens und des Hafens hier, wobei zu gleicher Zeit Berathungen über die Flottmachung des gestrandeten Schiffes geflogen wurden. Der Oberlehrer Steffen, der die Stelle des verstorbenen Lehrers Wendt interimistisch versieht und wiederholt erkrankt war, ist jetzt wieder völlig genesen und wird eine Reise in den nahe bevorstehenden Ferien seine Kräfte hoffentlich noch mehrstählen und ihn, den noch immer willens und thatkräftigen Mann, uns noch lange erhalten.

† Colberg, 12. Juni. Unsere militärischen Verhältnisse, die, wie überall in der letzten Zeit etwas schwankend geworden waren, sind jetzt vollständig geordnet, indem das 1. und 2. Bataillon des 14. kombinirten Infanterie-Regiments hier Garnison erhalten haben, während das Füselier-Bataillon desselben Regiments in Cöslin liegt.

Die Badesaison fängt bereits an, sich ziemlich bemerkbar zu machen. Die freundlichen Häuser auf der Münde haben durch neuen Oelanstrich ein noch freundlicheres Aussehen gewonnen; die vielfachen Promenaden auf der Münde, in den Plantagen, in der Maikuhle, die sich sämmtlich in der unmittelbarsten Nähe der See befinden, sind gereinigt und erweitert; das neue Gesellschaftshaus ist im Innern vollständig umgewandelt und auf das Geschmackvollste und Komfortabelste eingerichtet; auch das alte Gesellschaftshaus ist erneuert und zur Aufnahme von Badegästen wohl geeignet. Die erste Badeliste ist bereits erschienen. Die Redaktion der Zeitung für Pommern hat sich nämlich unter amtlicher Mitwirkung entschlossen, wöchentlich zwei- bis dreimal Bade-Nachrichten über das Sool- und Seebad Colberg herauszugeben; es ist das eine sehr dankenswerthe Einrichtung, die sowohl für die Badegäste als auch für die Gewerbetreibenden sehr wichtig ist. In der See wird freilich jetzt noch nicht gebadet, desto fleißiger aber wird das Sool-Bad des Dr. Behrend benutzt. Dasselbe ist in so großartigem Maßstabe und so geschmackvoll und komfortabel eingerichtet, daß in der That kaum mehr etwas zu wünschen übrig bleibt. Die Badezellen sind 8′ breit, 12′ tief und 11′ hoch; sie sind mit großen, hellen Fenstern und hohen Thüren versehen; in jeder Zelle befindet sich ein Sopha, Waschtoilette, große Spiegel, Klingelzug ꝛc. Ueber allen 25 Badebassins befinden sich in einer Höhe von 7′ Brausen und Douchen, die sich jeder Badende beliebig stark oder schwach stellen kann. Wo es nothwendig ist, einen sehr kräftigen Douchestrahl anzuwenden, wird eine sehr kräftig wirkende Druckpumpe gebraucht. Die Wäsche wird warm gereicht. Eine Badeuhr, die jede Viertelstunde schlägt und überall hörbar ist, giebt genau die Zeit an. Vor der Zellenreihe ist ein wohlausgestatteter und bedeckter Säulengang aufgebaut; derselbe ist 5′ breit und 295′ lang und kann auch bei ungünstiger Witterung als Wandelgang für Brunnengäste benutzt werden, während bei günstiger Witterung der geräumige freundliche Garten dazu dient. — Es ist in der Anstalt auch die Einrichtung getroffen, daß die Soolbäder sowohl rein als auch mit süßem Wasser je nach Vorschrift verdünnt oder mit Mutterlauge verdünnt werden können. Es werden außerdem Kräuter-, Malz-, Schwefel-, Eisen- ꝛc. und Wasser-, Kleie- ꝛc. Bäder verabreicht, so daß in der That allen Forderungen und Wünschen Genüge geleistet werden kann.

Wie es den Anschein gewinnt, so wird die Badesaison in diesem Jahre eine recht lebhafte sein, da der größte Theil der Quartiere bereits — wenigstens für die erste Hälfte der Badezeit — vermiethet ist.

Seidenbau.

Vorschriften zur Behandlung lebender Kokons für die Versendung zur Graines-Züchtung.

Sogleich nach dem Fertigspinnen der Kokons aus ganz gesunden Züchtungen, wählt man diejenigen Kokons aus, welche ein recht feines und dichtes Korn haben, besonders an beiden Enden sehr fest, und schön in Form und Farbe sind. Diese Kokons müssen sehr sorgfältig aus den Spinnhütten genommen, und weder gedrückt noch geworfen werden. Hierbei ist strenge darauf zu halten, daß die Kokons niemals höher als drei Zoll hoch aufgelagert werden, da sich die Puppen in demselben sonst sehr leicht erhitzen und dadurch an Qualität so leiden, daß sie nur mit Nachtheil zur Graines-Züchtung verwendet werden können. Die Versendung der lebenden Kokons muß spätestens drei Tage nach dem Fertigspinnen der sorgfältig ausgewählten Kokons stattfinden, da später die Puppen mehr leiden. Leichte und gedrückte Kokons dürfen niemals mit guten Kokons zusammen verpackt werden. Zum Transport der Kokons müssen sehr flache Körbe von höchstens 18 Zoll Höhe und leicht transportabler Länge und Breite, von starken grünen Weidenruthen angefertigt werden. Dieselben müssen einen überfassenden Randdeckel mit Charnieren und 2 Krampen haben und mit sehr starken Stütz- und Rahmstücken versehen sein, damit sie nicht eingedrückt werden können. Solche Körbe können lange Zeit hierzu und zum Transport oder Aufbewahrung anderer Sachen dienen und sind auf dem Lande billig herzustellen. In festen Gefäßen, als Kisten und Fässern, erhitzen sich die lebenden und nicht lebenden Kokons und verlieren erheblich an Werth. Wenn es nicht möglich ist sich in Federn hängender Wagen zum Transport der lebenden Kokons zu bedienen, so müssen die Körbe mit Kokons auf einer starken Unterlage von Stroh ruhen, wodurch die Erschütterung der Kokons in etwas paralysirt wird. Feuchtigkeit, Sonnenstrahlen und jede andere Wärme, z. B. auf Dampfschiffen, so wie schnellste Transport-Gelegenheit mit streng vorgeschriebener kürzester Lieferzeit zu Händen des Empfängers und Bescheinigung von demselben über gute Lieferung, ist ein Haupterforderniß, um den Nachtheilen des Transports möglichst vorzubeugen. Hierzu empfiehlt sich auch noch, daß auf den Körben Behufs der Signatur große Leinwand-Etiquets festgenäht werden, auf welchen recht groß „Vorsicht!" und „Lebende Seiden-Kokons" zu schreiben ist, um die sanfte Behandlung der Körbe zu erzielen, wozu auch ein richtig angebrachtes Douceur von bester Wirkung zu sein pflegt.

Langjährige Erfahrungen haben mir gezeigt, daß manche Krankheiten der Seidenraupen ihren Entstehungsgrund in mangelhafter Versendungs-Art der Kokons und Graines haben, ohne daß diese Ursachen bisher richtig erfolgt worden sind, weshalb es im Interesse des jetzt frisch aufblühenden rentablen Industriezweiges sehr zu wünschen wäre, daß so schleunig wie möglich diese Vorschriften durch die gelesensten Blätter Deutschlands bekannt würden, um noch für diese Saison zu nützen.

Gust. Ad. Toepffer, Vorstands-Mitglied der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft und des Seidenbaues in Stettin.

Vermischtes.

— In Paris giebt es jetzt Armbänder von ganz neuer Art. Der Hauptschmuck derselben in der Mitte, Diamanten oder andere kostbare Steine, wird nämlich in fortwährender Umdrehung erhalten mittels einer mechanischen Vorrichtung, die nach drei Stunden erst wieder aufgezogen zu werden braucht. Die Wirkung der Steine durch diese fortwährende, wenn auch kaum bemerkliche, Bewegung wird in unbeschreiblicher Weise erhöht, da sie das Feuer der Juwelen steigert. Die Vorrichtung ist übrigens auch an Brochen, Diademen u. s. w. anzubringen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 13. Juni. (W. T. B.) Der Geschäftsbericht der Nationalbank ist erschienen; nach demselben beträgt die halbjährige Dividende der Bankaktien 28 Gulden.

Die „Oestreiche Zeitung" plädirt für Aufhebung der Wuchergesetze.

Baron Seebach wird einige Tage hier verbeiben.

Paris, 13. Jnni. (W. T. B.) Nach einem hier eingetroffenen Telegramm aus Neapel vom gestrigen Tage, sind 2 Dampfboote, welche Truppen und Munition an Bord hatten, durch die Neapolitanische Marine genommen worden. In Neapel herrscht Ruhe.

London, 13. Juni. (W. T. B.) Nach der heutigen „Times" würden die Könige von Baiern und Würtemberg und die Großherzoge von Baden und Hessen-Darmstadt in Baden-Baden zu dem Kongresse eintreffen, zu welchem der König von Baiern die Initiative ergriffen hätte, in dem Streben, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche die Bundesstaaten in zwei verschiedene Lager theilen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 14. Juni. Witterung: leicht bewölkt. Temperatur: + 18°. Wind: SO.

Weizen etwas fester, loco pr. 85pfd. 76--82 Rt. nach Qual. bez., Juni-Juli 82, $80\frac{1}{2}$—$80\frac{3}{4}$ Rt. bez., 81 Br., Oktober-November $78\frac{1}{2}$ $78\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Roggen ziemlich unverändert loco 77pfd. $45\frac{3}{4}$ Rt. bez., 77pfd. Juni-Juli $45\frac{1}{4}$ —$45\frac{1}{2}$ Rt. bez., Br., u. Gd., Juli-August $45\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Rt. bez., September-Oktober $45\frac{3}{4}$—46 Rt. bez. u. Br. $45\frac{3}{4}$ Gd.

Gerste, ohne Umsatz.

Hafer, loko pr. 50pfd. 28—$28\frac{1}{2}$ Rt. bez

Winter-Rübsen pr. August-Septbr. u. September-Oktober 88 zu machen.

Rüböl matter, loko $11\frac{2}{3}$ Rt. Br., mit Faß $12\frac{1}{12}$ Rt. bez., Juni $11\frac{2}{3}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli do., Juli-August $12\frac{1}{8}$ Rt. Br., $12\frac{1}{12}$ Gd.

Leinöl loko inkl. Faß $10\frac{5}{12}$ Rt. bez., September-Oktober $10\frac{2}{3}$ Rt. bezahlt.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß $18\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli $18\frac{1}{3}$ Rt. Rt. bez. n. Br., $18\frac{1}{4}$ Gd., Juli-August $18\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez. $18\frac{1}{3}$ Br., August-September $18\frac{2}{3}$ Rt. bez., Br. u. Gd., September-Oktober $18\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br., Oktober-November $17\frac{1}{3}$ Rt. Br., $17\frac{1}{4}$ Gd.

Posen, 12. Juni. Roggen zn matteren Preisen wenig gehandelt, pr. Juni-Juli $43\frac{5}{6}$ Rt. bez., pr. Juli 44 Rt. bez., pr. August $44\frac{1}{4}$ Rt. Gd., September-Oktober $44\frac{1}{4}$ Rt. bez. $\frac{1}{3}$ Br.

Spiritus (pr. 8000 pCt. Tralles) gut behauptet, mit Faß pr. Juni $17\frac{1}{2}$ Rt. Br. u. Gd., pr. Juli $17\frac{17}{24}$ Rt. bez., pr. August $17\frac{11}{12}$ Rt. Gd., 18 Rt. Br., September-Oktober 18 Rt. Br. $17\frac{11}{12}$ Rt. Gd.

London, 13. Juni. Silber $61\frac{3}{4}$. Consols $93\frac{5}{8}$. 1 pCt. Spanier 38. Mexikaner $21\frac{1}{4}$. Sardinier. — 5 pCt. Russen 108. $4\frac{1}{2}$ pCt. Russen 97. Hamburg 3 Monat 13 Mk. $5\frac{1}{4}$ Sh. Wien 13 Fl. 40 Kr.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 14. Juni. Staatsschuldscheine $81\frac{1}{8}$ bez. Staats-Anleihe $4\frac{1}{2}$ pCt. $99\frac{1}{2}$ bez. Berlin-Stettiner 101 bez. Stargard-Posener $80\frac{1}{4}$ bez. Oestr. Nat.-Anl. $60\frac{1}{8}$ bez. Pomm. Pfbr. $3\frac{1}{2}$ pCt. $86\frac{7}{8}$ bez. Oberschles. Eisenbahn — bezahlt. Wien 2 Mon. — bez. Hamburg 2 Mon. $149\frac{3}{4}$ bez. London 3 Mon. 6. $17\frac{3}{8}$ bez.

Roggen pr. Juni $48\frac{1}{2}$ bez., pr. Juli-Juli $48\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bez., pr. Juli-August $48\frac{3}{4}$ Br., $48\frac{1}{2}$ bez., September-Oktober 49, $49\frac{1}{4}$ bez.

Rüböl loco $11\frac{1}{2}$ Gd., pr. Juni-Juli $11\frac{7}{12}$ bez., $\frac{1}{2}$ Gd., pr. Septbr.-Oktober $12\frac{1}{2}$ bez., 12 Gd.

Spiritus loco pr. 8000 pCt. $18\frac{5}{12}$ bez., Juni-Juli $18\frac{1}{6}$ bez., $18\frac{1}{12}$ Gd., Juli-August $18\frac{1}{4}$, $\frac{7}{24}$ bez., August-Septbr. $18\frac{7}{12}$, $\frac{1}{2}$ bez.

Wollmarkt.

Posen, 13. Juni. Mit Hinzurechnung der am Nachmittage des 1. Wollmarkttages und während des 2. und 3. Markttages noch nachträglich eingegangenen 503 Ctr. sind übethaupt 13,332 Ctr. zum diesjährigen Wollmarkt in die Stadt eingeführt worden. Die dankenswerthe Bereitwilligkeit des Königl. Hauptsteueramts und der mit der Thorkontrole beauftragten Beamten hat eine genaue Feststellung dieses Quantums möglich gemacht. Wenn in Betracht gezogen wird, daß ein großer Theil der Gutsbesitzer aus den südlichen Kreisen gewohnt ist, den Breslauer Markt zu besuchen, und daß ferner viele kontraktlich verschlossenen Wolleu nicht auf dem hiesigen Markte abgeliefert, sondern von den nächst belegenen Speditionsorten direkt an den Ort ihrer Bestimmung gesandt worden sind, so ist die günstige Meinung für den hiesigen Wollmarkt und die Entwicklung, welcher derselbe noch fähig ist, gewiß gerechtfertigt.

Weimar, 11. Juni. Bis jetzt war der hiesige Wollmarkt mit 264 Wagen befahren und davon bereits 115 Ctr. verwogen worden. Das Geschäft nahm einen raschen Anfang und Fortgang. Nachm. 5 Uhr. Bis jetzt sind zusammen 284 Wagen angefahren und 1283 Ctr. auf hiesigen Waagen verwogen, mehr aber zu den Preisen von 15—17 pro Stein (75—85 pro Ctr.) verkauft worden. Die Waagen sind noch in voller Thätigkeit.